Gemeinde Hennef (Sieg) - 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. o2.20 Hennef (Sieg) - Allner Hang

## Begründung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. o2.20 Hennef (Sieg) - Allner Hang beinhaltet die Änderung bzw. Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen auf den Flurstücken:

Gemarkung Altenbödingen, Flur 2, Flurstück Nr. 1199, 181 und 1219.

Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise bleiben unverändert.

Der Bebauungsplan Nr. o2.20 Hennef (Sieg) - Allner Hang ist mit Verfügung vom 23.10.1959 IV 30-9-21-1067-59 genehmigt worden.

Grundlage hierzu ist § 6 Abs. 6 Bundesbaugesetz.

Die nach § 2 (5) BBauG gemäß § 13 (1) BBauG zu beteiligenden Behörden und Stellen sind mit dem Oberkreisdirektor - Planungs= abteilung - geprüft worden. Es wurde eine weitergehende Beteiligung für nicht erforderlich gehalten.

52o2 Hennef (Sieg) 1, den 21.11.1974

Der Bürgermeister

Ratsmitgried